

## **Code-of-Conduct - Verhaltenskodex**

Um als Unternehmen unserer Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte und auf die Umwelt gerecht zu werden, formulieren wir hiermit unsere bestehende soziale und ökologische Unternehmenspolitik. Dies dient nicht nur der Umsetzung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Beschaffungs- und Einkaufspraktik, sondern auch dem Einhalten internationaler Standards. Darum analysieren wir Risiken innerhalb der Lieferkette, sowie Auswirkungen, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt ergeben. Die Erkenntnisse werden systematisch gesammelt und priorisiert, sodass wir nicht nur gezielt auf Auswirkungen reagieren, sondern proaktiv agieren können.

Dies geschieht im Einklang mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und gängigen nationalen und internationalen Standards, sowie unter Berücksichtigung der ILO und OECD Empfehlungen. Hierbei wird insbesondere auf vulnerable Anspruchsgruppen Rücksicht genommen, da diese besondere Aufmerksamkeit aufgrund der erhöhten Gefährdung benötigen. Wir achten besonders auf geschlechterspezifische Gewalt und Belästigung gegenüber Arbeiter/innen sowie fairer Behandlung von Arbeitern mit unterschiedlichem religiösen, Kasten- oder Stammeshintergrund. Weitere vulnerable Anspruchsgruppen sind Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen, aber auch Heimarbeiter/innen, Wanderarbeiter, Geringverdiener, Schwangere und Flüchtlinge. HANS NATUR arbeitet nur direkt mit den Produzenten zusammen, sodass es keine Unterauftragsvergabe gibt und ermutigt diese den sozialen Dialog mit Gewerkschaften zu stärken sowie existenzsichernde Löhne zu fördern.

Unser Ziel ist es, nicht nur ausschließlich faire, soziale und umweltverträgliche Produkte mit GOTS-Zertifizierung zu fertigen, sondern auch Risiken durch geeignete Maßnahmen zu mildern. Dies schließt ein, dass geprüft wird, wie ergriffene Maßnahmen vor Ort wirken, und, dass aktiv an der Verbesserung der negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit gearbeitet wird. Hierzu gehören ebenfalls die Vergabe von Aufträgen und die Auswahl der Lieferanten nach umwelt- und menschenrechtlichen Kriterien, sodass mindestens GOTS, ILO und OECD Standards eingehalten werden.

Als Grundlage hierzu wird eine detaillierte Dokumentation und Risikoanalyse, sowie transparente und öffentliche Berichterstattung gesehen, die systematisch über den Umgang mit Risiken und Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit informiert, sowie Maßnahmen klar aufzeigt. Um dies zu gewährleisten, wird im zweijährigen Rhythmus ein Sozial- und Nachhaltigkeitsbericht erstellt und veröffentlicht, in dem die schwerwiegendsten Risiken aus Risikoanalyse adressiert werden. Darüber hinaus ist ein anonymer, zugänglicher und transparenter Beschwerdemechanismus für Arbeiterinnen und Arbeiter zu etablieren und bei negativen Auswirkungen im Dialog eine Abhilfe und Wiedergutmachungsoption zu finden. Beschwerdemöglichkeiten werden online und vor-Ort bereitgestellt. Die Daten aus dem Beschwerdemechanismus sind im Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen.

Im Folgenden weisen wir die wichtigsten Sozial- und Umweltkriterien auf, die sich auf die schwerwiegendsten Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität innerhalb unserer Lieferkette beziehen:

## **Umweltkriterien**

- Verbot gefährlicher Chemikalien (nach der REACH-Verordnung) und verbindliche Grenzwerte für Schwermetalle und andere gefährliche Stoffe
- Biologische Abbaubarkeit und Reduktion von Tensiden & Weichmachern im Verarbeitungsprozess
- Einhaltung nationaler und internationaler Standards für Abwasser-Grenzwerte
- Reduktion der Luftverschmutzung und der Treibhausgas-Emissionen durch geeignete Aktionen
- Schadstoffgeprüfte Naturfasern
- Verwendung von Naturfasern aus Ökolandbau und Verbot von gefährlichen Pestiziden
- Kontinuierlichen Steigerung des Einsatzes nachhaltiger Materialien
- Substitution nicht nachhaltiger Produkt-Bestandteile mit nachhaltigen Bestandteilen

## **Soziale Kriterien**

- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit nach Internationaler Arbeitsorganisation (ILO)
- Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz, physischer und verbale Gewalt, sowie Einschüchterung, sexuelle Belästigung und missbräuchliche Bestrafungen
- Verbot von Korruption und sogenannter Beschleunigungszahlungen
- Zeitgerechte Zahlung von existenzsichernden Löhnen, mindestens dem lokalen Mindestlohn oder Industriestandard, mit vertraglich abgesicherten Arbeitsverhältnissen
- Begrenzung der Arbeitszeiten und bezahlte Überstunden nach Internationaler Arbeitsorganisation (ILO)
- Recht auf Vereinigungsfreiheit und Gewerkschaftsbildung, sowie Kollektivverhandlungen
- Gewährleistung von Arbeitsschutz und –sicherheit, insbesondere in Bezug auf Arbeitsgebäude, Arbeitsplätze, Maschinen, Schutzausrüstung, Brandschutzmaßnahmen, sowie Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreanlagen



Michael Hans

(Geschäftsführer)